

Germany-Berlin: Networks

OJ S 199/2022 14/10/2022

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle

Postal address: Askanischer Platz 1

Town: Berlin

NUTS code: DE30 Berlin

Postal code: 10963

Country: Germany

E-mail: Vergabestelle@vdek.com

Telephone: +49 30/26931-1536

Fax: +49 30/26931-2900

Internet address(es):

Main address: <http://www.vdek.com>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E28627457>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E28627457>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Verband von gesetzlichen Krankenkassen

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Netzwerkkomponenten

II.1.2. Main CPV code

32400000 Networks

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Erneuerung von Netzwerkkomponenten

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

48821000 Network servers

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) plant die Erneuerung der Netzwerkkomponenten. Diese sieht vor:

- Lieferung der benötigten Netzwerkkomponenten inkl. Hard- und Softwaresupport
- Workshops zur Abstimmung der Umsetzung der Zielkonstellation
- Erstkonfiguration der gelieferten Komponenten
- Unterstützung bei Inbetriebnahme, Migration und Einbindung in das Netzwerkmanagement
- Durchführung von Einweisungen

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Technischer Wert / Weighting: 25

Price - Weighting: 75

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 21/01/2023 End: 30/06/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

-Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregisters des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern keine Eintragungspflicht besteht, ist die Gewerbeanmeldung bzw. -ummeldung (Kopie) einzureichen.

-Alternativ Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das PQ-VOL.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Angaben zum Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren über vergleichbare Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind.
- Angaben zum 5. EU Sanktionspakt – RUSS-Sanktionen: Erklärung über das vollständige Verbot der Teilnahme russischer Staatsangehöriger und russischer Organisationen an öffentlichen Ausschreibungen in der EU
- ggf. Unterauftragnehmererklärung
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärungen nach §§ 123, 124 GWB, dass auf das Unternehmen keine der in §§ 123, 124 GWB aufgeführten Gründe bzw. in §§ 123, 124 GWB beschriebenen Verfehlungen auf das Unternehmen zutreffen.
- Zum Nachweis der Fachkunde sind mindestens drei Referenzen über erfolgreich abgeschlossene Projekte vergleichbaren Inhalts und Umfangs anzugeben. Zur Referenz sind folgende Angaben zu liefern: Name des Auftraggebers, Art und Umfang der erbrachten Leistungen und Zeitraum der Auftragsausführung
- Serviceabteilung mit deutsch- oder englischsprachigen Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland.
- Angabe der Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Aktueller Nachweis des Partnerstatus beim Hersteller bzw. den Herstellern der angebotenen Komponenten (Kopie).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 14/11/2022 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 20/01/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 14/11/2022 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) §134 Informations- und Wartepflicht: (1) Öffentliche AG haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den AG; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. 2. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche AG beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öff. Interesse, insbes. Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. Verfahren vor der Vergabekammer: § 160 (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öff. Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden, 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3 § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 161 Form und Inhalt:

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem AG erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/10/2022